

FÖRDER ANTRAG SERVICE

ID-Nr: 2297
Fachunternehmer: Ihre Firmenbezeichnung

Sehr geehrter Herr Max Mustermann,

Hiermit erhalten Sie im Rahmen des FörderService durch Ihr beauftragtes Fachhandwerkerunternehmen die Antragsformulare der für Sie infrage kommenden Fördermittel im Rahmen der Modernisierung.

Die ermittelten Fördermittel basieren auf den Angaben Ihres Fachunternehmers zu seinem Angebot bzw. der von Ihnen unterzeichneten Checkliste. Eine Zusammenfassung der Angaben finden Sie in Anlage 1. Sollten danach noch Änderungen z.B. am Lieferumfang, Technik, Bauteilaufbau, etc. erfolgen oder erfolgt sein, kann dies wesentlichen Einfluss auf die Förderfähigkeit haben.

Fördermittel Zuschüsse / Steuerermäßigung

Im Sinne der besten Förderung Ihres Bauvorhabens und Ihren Angaben haben wir Ihnen folgende Förderanträge zusammengestellt.

Zuschussprogramme	Zuschüsse (€)
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	1200,00 EUR
BAFA - Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Gebäudebestand	
Gesamt	1200,00 EUR
<small>(Euro inkl. MWSt.)</small>	

Hinweise zur Antragstellung:

Wir haben die entsprechenden Förderanträge so weit wie möglich für Sie ausgefüllt. Einige Angaben müssen Sie noch persönlich ergänzen. Die noch offenen Punkte haben wir für Sie in den Anträgen markiert. Bitte prüfen Sie vor Unterzeichnung nochmals alle Angaben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Übertragungsfehler (Schreib-/ Zahlenfehler).

Die Formulare sind 2-fach erstellt, eines davon als Kopie/Reserve.

Sollten Sie im Rahmen der Gesamtmaßnahme zusätzliche Fachunternehmer z.B. für notwendige Baunebenbetätigungen eingeschaltet haben, ist dies auf dem jeweiligen Antragsformular bei der Höhe der insgesamt anfallenden förderfähigen Investitionskosten zu berücksichtigen. Hinweise hierzu finden Sie ggf. in den folgenden Informationen.

Je nach Förderprogrammen ist bei der Antragsstellung folgendes zu beachten:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle: BAFA - Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt - Gebäudebestand

Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordrucks mit Originalunterschrift zusammen mit folgenden Unterlagen zu stellen:

- Nachweis der Inbetriebnahme (Tag, Monat, Jahr) der Anlage,
- Nachweis über die von einem Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes in Rechnung gestellten Kosten (detaillierte und vollständige Rechnung),
- Nachweis über die errichtete Kollektorfläche, die installierte Nennwärmeleistung, oder Wohnfläche/Nutzfläche,
- die bei den einzelnen Förderungen zusätzlich geforderten Nachweise (Fachunternehmererklärung gemäß BAFA-Muster usw.).

Die vom BAFA vorgeschriebenen Vordrucke sind zu verwenden.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Prüfung der oben angeführten Unterlagen, ggf. auch erst im folgenden Haushaltsjahr.

Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind hiervon abweichend vor Vorhabensbeginn zu stellen.

Innovationsförderung: Die Anträge sind vor Vorhabensbeginn zu stellen.

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden. Für die beim BAFA zu stellenden Anträge ist das Eingangsdatum des Antrages beim BAFA maßgeblich.

Informationsquellen des Förderservice:

» Wohnwirtschaftliche Programme des Bundes, der Länder, von Kommunen, Verbundgemeinden, Landkreisen und Energieversorgern

Weitere Hinweise

» Die ausgewiesenen Förderprogramme und Fördersummen wurden auf Basis der vorliegenden Angaben des Fachhandwerkers ermittelt (Anlage 1) und gelten ausschließlich dafür.

» Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Höhe der gesamten förderfähigen Kosten, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Fördermitteln bzw. der Aktualität der Förderprogramme und deren Richtlinien.

» Die maximale Steuerermäßigung für haushaltsnahe Handwerkerleistungen kann zu diesem

Zeitpunkt des Förderservice nur abgeschätzt werden, da die endgültige Höhe der Bruttolohnkosten erst mit Abschluss der Arbeiten (Abschlussrechnung) fest steht.

» Neben den reinen Förderzuschüssen gibt es, z.B. bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zinsgünstige Förderdarlehen, teilweise mit Tilgungszuschüssen, die allerdings häufig die Inanspruchnahme von Zuschussprogrammen ausschließen.

Da die Beantragung von Förderdarlehen im Regelfall über Ihre Hausbank erfolgt, kann im Rahmen dieses Förderservice leider weder die Antragstellung noch die Prüfung der persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Förderdarlehen erfolgen.

Haftung

Die in dieser Auskunft ausgewiesenen Förderprogramme sind das Ergebnis einer Abfrage von foerderdata, einer elektronischen Datenbank, die öffentliche Förderprogramme des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Energieversorgungsunternehmen für Vorhaben im Bereich Bauen, Sanieren und Energiesparen im Haus- und Wohnungsbau, derzeit für die Bundesrepublik Deutschland enthält.

Die Informationen über Förderprogramme in foerderdata und in diesem Förderantragservice beruhen auf gründlichen und sorgfältigen Recherchen und sind ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in foerderdata und in diesen Förderantragservice eingepflegt worden. Gleichwohl wird keine Haftung für den Bestand und die Verfügbarkeit einzelner Programme übernommen.

Die im Rahmen des Förderantragservice erhobenen Daten werden ordnungsgemäß unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt in die Antragsformulare für die Fördermittel übernommen. Trotzdem ist der Antragsteller verpflichtet, die in die Antragsformulare übernommenen Daten auf Schreib-, Rechen- und sonstige Übertragungsfehler zu überprüfen. Für solche Fehler wird keine Haftung übernommen.

Es erfolgt keine Prüfung, ob der Endkunde die persönlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus den oben genannten Programmen erfüllt.

Es gelten die weiteren Anlagen.

Anlage 1

Die abgefragten Daten aus der Eckdatenliste 1 / Angaben des Fachhandwerkers zur Baumaßnahme werden hier zur ggf. Prüfung wiedergegeben.

Angebotsnummer	FP 19 Test
Bauvorhaben	DK0001
Angebotsdatum	18.02.2011
Antragsteller	Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhaus
Förderdarlehen beantragt	nein
Postleitzahl:	70310
Gemeinde:	Stuttgart, Landeshauptstadt
Straße:	Testallee 1
Gebäudetyp:	Einfamilienhaus
Baualter:	Altbau
Baujahr	01.01.1950
Nutzung:	Eigengenutzt
Wohnfläche eigengenutzt:	150 qm
Nutzungsänderung	nein
Maßnahmenpakete	Einzelmaßnahme
Anbau/Umbau/Erweiterung	nein
Bisheriger Energieträger	Heizöl
Heizungsart	Einzelraumheizung/-feuerstätten
Kesselart	Einzelöfen
Einzelöfen Baujahr	1950
Neuer Energieträger	Strom
Geplante Maßnahmen:	
Luft/Wasser Wärmepumpe elektrisch	
Leistung Wärmeerzeuger kW: 14	
Jahresarbeitszahl: 3,8	
Investitionskosten: 13800 €	
Lohnkosten komplett inkl. MWSt.	3.400,00 € (Netto: 2.857,14 €)
EnEV-Konformität	Anforderungen gemäß EnEV erfüllt

Wichtige Zusatzinformationen

Förderfähige Kosten:

Neben den im Angebot Ihres Fachunternehmers ausgewiesenen Kosten für die Modernisierung können weitere förderfähige Kosten im Rahmen der Maßnahmenumsetzung entstehen. Da diese Leistungen eventuell von anderen Fachunternehmern zu erbringen sind wie z.B. Elektroarbeiten, Putzarbeiten etc. müssen alle anfallenden förderfähigen Kosten zum Zeitpunkt der Antragsstellung bekannt sein. Dies sollte bereits in der Angebotsphase besprochen werden.

Nachweis der technischen Anforderungen:

Für die Förderung der Einzelmaßnahme erstellt der Fachunternehmer die notwendigen Nachweise. Sofern eine erweiterte Förderung durch umfangreiche Maßnahmen oder das Erreichen eines bestimmten Energiestandards (z.B. KfW-Effizienzhaus) in Anspruch genommen werden soll, können darüber hinaus weitere Nachweise erforderlich werden. Die Kosten für solche Leistungen sind nicht im Lieferumfang des Fachunternehmers enthalten. Wenden Sie sich in diesem Fall an einen Energieberater oder Fachplaner, der berechtigt ist, solche Nachweise zu führen.